

# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und die Kommunalwahlen am 13.09.2026 in der Gemeinde Bad Laer

Die in der Gemeinde Bad Laer vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit gemäß § 8 Absatz 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) aufgefordert, **bis zum 28.02.2026** Wahlberechtigte des Wahlgebietes Bad Laer als Mitglieder und als stellvertretende Mitglieder des Gemeindevahlausschusses für die Kommunalwahlen und die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 13.09.2026 vorzuschlagen.

Der Gemeindevahlausschuss besteht aus der zur Wahlleitung berufenen Person und sechs weiteren Mitgliedern (§10 Abs. 1 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG)).

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 2 NKWG Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehrenamt nicht innehaben können. Die Übernahme eines Wahlehrenamtes darf aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Insbesondere dürfen die Berufung in den Wahlvorstand ablehnen (§ 13 Abs. 3 NKWG):

- die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
- die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
- Wahlberechtigte, die das 67. Lebensjahr vollendet haben,
- Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
- Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichem Grund oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
- Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Die Vorschläge sind bis zum angegebenen Termin bei der Wahlleitung der Gemeinde Bad Laer, Glandorfer Str. 5, 49196 Bad Laer einzureichen. Sollten bis zum Ablauf der Vorschlagsfrist nicht genügend Vorschläge eingehen, werde ich die weiteren Berufungen gemäß §8 Abs. 3 NKWO nach meinem Ermessen vornehmen.

Bad Laer, den 08.01.2026

(L.S.I)

gez. Giesker

Jens Giesker  
Gemeindevahlleiter

ausgehängt am: 08.01.2026

abgenommen am:

Aushangkasten: Rathaus  
An der Kirche, OT Remsede